

# Stadt Schortens

## Berichtsvorlage

**SV-Nr. 21//0411**

**Status:** öffentlich

Datum: 08.11.2022

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	23.11.2022	zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	23.11.2022	zur Kenntnisnahme

## **Sachstand der Digitalisierung und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Stadt Schortens**

### **Bericht:**

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre jeweiligen Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch online zur Verfügung zu stellen. Wegen des erheblichen Aufwands ist allerdings absehbar, dass sich die Umsetzung verzögern wird. Aktuell wird bereits an einem Folgegesetz gearbeitet.

In Niedersachsen werden die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung der Verwaltung mit dem Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) geschaffen. Hiernach sind einheitliche elektronische Zugänge zu errichten. Hierzu gehören u.a. Nutzerkonten der Verwaltungsportale sowie andere schriftformersetzende Verfahren. Ebenso sind die Behörden des Landes dazu verpflichtet, Verfahren zur elektronischen Identitätsprüfung anzubieten. In Niedersachsen werden hierfür Servicekonten mit unterschiedlichen Sicherheitsstufen bzw. Vertrauensniveaus eingerichtet.

Um eine einheitliche Umsetzung der aufgeführten Verpflichtungen zu gewährleisten, werden zentrale Basisdienste entwickelt und den Behörden zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen das Nds. Verwaltungsportal, das Servicekonto und E-Payment-Lösungen.

Die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Friesland haben sich zur Umsetzung des OZG für die gemeinsame Nutzung des Serviceportals „Rathaus direkt“ der Fa. NOLiS entschieden. Dieses Portal bildet die zentrale Schaltstelle für die Online-Services. Hier werden sämtliche Dienstleistungen und Online-Services der Kommunen auf einer übersichtlichen und benutzerfreundlichen Oberfläche gebündelt. Das Serviceportal wird unmittelbar in den Webauftritt der Stadt Schortens eingebunden. Der Relaunch der Homepage wurde bereits beauftragt. Die Fertigstellung steht noch aus.

Mit Fertigstellung des neuen Internetauftritts sind sodann vorwiegend Formular basierte online-Dienstleistungen verfügbar. Hier sind im Wesentlichen folgende Verwaltungsleistungen zu nennen:

- Anmeldung zur Randbetreuung (SJ 22/23) und Berechnung zum Randbetreuungsentgelt (Selbstauskunft u. Nachweise)
- Antrag auf Lieferung / Tausch von Abfallbehältern
- Anmeldung für eine Kindertagesstätte
- An-/ Abmeldung eines Hundes
- Antrag auf Absetzung von der Abwassermenge
- Mitteilung des Zwischenzählerstandes zur Absetzung von der Abwassermenge
- SEPA-Lastschrift-Mandat
- Hallenzeitenvergabe
- Onleihe (Bücherei) und Online-Katalog (Bücherei)
- Kontaktformular für Wohnraumangebot
- Leerstandmeldungen u.a.

Weitere Formulare zu Dienstleistungen des Ordnungs- und Baubereiches sind aktuell in Bearbeitung (u.a. Bauvoranfragen, Anträge auf Hochbordabsenkung, Entwässerung, Durchführung von Brauchtumsfeuern und Anwohnerparkausweise). Zudem werden online-Formulare zur Weiterleitung für Dienstleistungen Dritter (z.B. Sperrmüllantrag, Abfall-App, Anmeldung Sperrmüll) integriert. Weiterhin werden online-Dienstleistungen des Landes Niedersachsen über das Niedersächsische Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online (NAVO) zur Verfügung gestellt.

Ein Teil an Leistungen soll künftig unmittelbar über die eingesetzten Fachverfahren implementiert werden. Hierzu zählen insbesondere Leistungen aus dem Personenstands- und Meldewesen sowie dem Ordnungs- und Gewerbebereich. Über verschiedene Module des eingesetzten Fachverfahrens „VOIS“ wären beispielsweise Dienstleistungen aus den Bereichen Wahlen, Melderegisterauskünfte, Meldebescheinigungen, Übermittlungssperren, Verlusterklärungen, Gewerbemeldungen, Gewerbeauskünfte, Parkausweise, Fundsachen, Fischereischeine usw. möglich.

Darüber hinaus haben Bund und Länder angekündigt, weitere Online-Dienste als so genannte EfA-Leistungen (Einer für alle) zur Verfügung zu stellen. Hier entwickeln die jeweiligen Bundesländer online-Dienstleistungen aus diversen Aufgabenbereichen zur Nachnutzung durch die übrigen Bundesländer und ihre Gebietskörperschaften. Wann, welche Leistungen, zu welchen Konditionen nutzbar sind, ist allerdings noch ungeklärt. Das Land Niedersachsen hat zwischenzeitlich eingeräumt, dass eine Vielzahl von EfA-Leistungen erst gegen Jahresende zur Verfügung stehen werden. Der zur Verfügung stehende Leistungsumfang der EfA-Leistungen ist derzeit noch nicht abzusehen.

Unabhängig der Herkunft der zukünftigen Online-Dienste ist der Datentransport zwischen Online-Antragsverfahren und verschiedenen Zielsystemen in den Verwaltungen (z. B. Fachverfahren oder Dokumentenmanagementsysteme) zu gewährleisten. Hierfür soll der beauftragte „GovManager“ als Datendrehscheibe, die eine schnelle Anbindung von Fachverfahren durch die Nutzung bereits vorhandener Schnittstellen ermöglicht, dienen.

So können Daten medienbruchfrei mittels standardisierter Webservices oder fertiger Online-Antragsassistenten in ein Fachverfahren übertragen und unmittelbar einer weiteren Bearbeitung zugeführt werden. Das Online-Bezahlverfahren „pmPayment“ ist bereits eingerichtet.

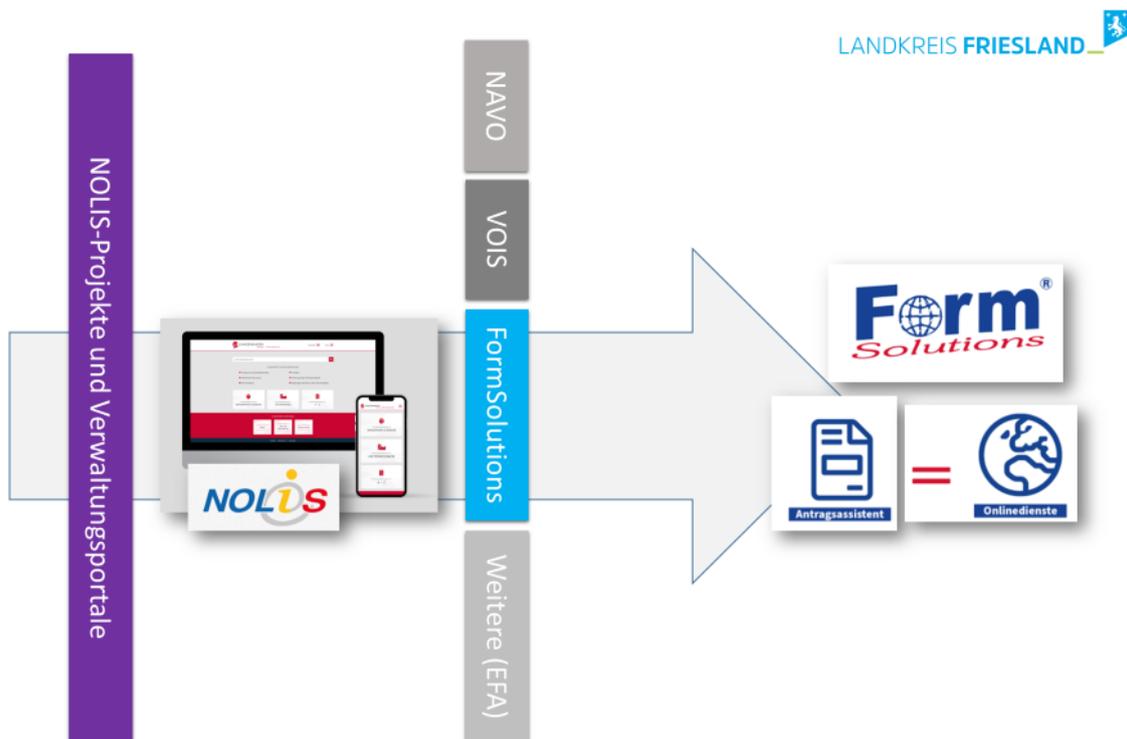
Sofern kein Fachverfahren beteiligt ist, sollen entsprechende Daten an ein Dokumentenmanagementsystem übergeben werden. Hierfür befindet sich die DMS-Lösung „KDO-DMS&more“ als Erweiterung des schon eingesetzten Rechnungseingangsworkflows in Bearbeitung.

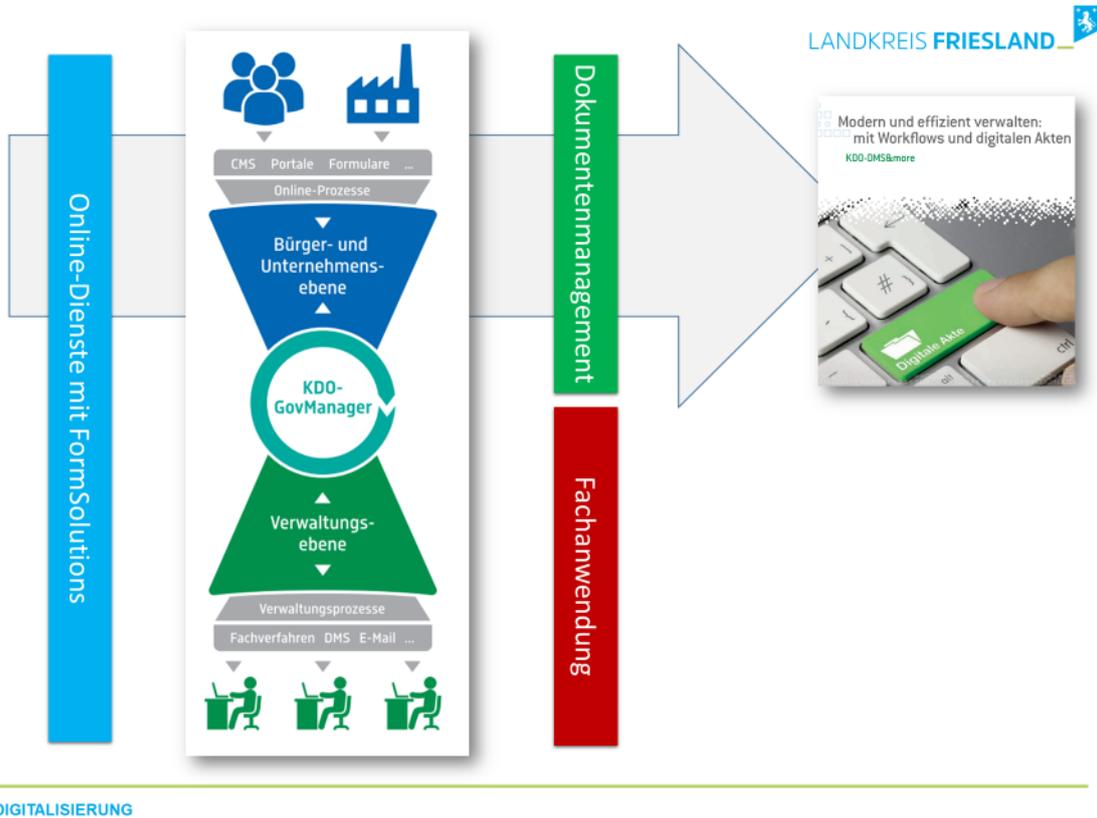
Der Vollständigkeit halber ist noch auf das Ratsinformationssystem „Session & SessionNet“ sowie die App „Mandatos“ für Mandatsträger zur Realisierung eines digitalen Sitzungsmanagements bzw. der Gremienarbeit hinzuweisen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Anforderungen zur Umsetzung des OZG und zur Weiterentwicklung der Digitalisierung überaus vielfältig sind und teilweise von externer Zuarbeit Dritter abhängen. Die Fertigstellung des Verwaltungsportals sowie die Einführung eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystem genießen derzeit hohe Priorität. Zur Veranschaulichung der Zusammenhänge der verschiedenen Maßnahmen sind nachstehend zwei Schaubilder aus dem Interkommunalen Arbeitskreis der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Friesland zum Thema Digitalisierung beigefügt.

Dieser Sachstandsbericht ist als ein erster Gesamtüberblick zu verstehen. Über den Stand der jeweiligen Teilprojekte soll künftig regelmäßig in diesem Fachausschuss berichtet werden.

Schaubilder 1 und 2:





DIGITALISIERUNG

## Anlagen

A. Stamer  
Sachbearbeiter

A. Müller  
Fachbereichsleiterin

G. Böhling  
Bürgermeister